

Entgeltvereinbarung
nach § 78b Abs. 1 Nr. 2 SGB VIII i. V. m. dem Rahmenvertrag
nach § 78f SGB VIII für Baden-Württemberg

zwischen dem Träger der Einrichtung

COCCIUS – Sozialpädagogische Projekte GbR
Adalbert-Stifter-Straße 25
69181 Leimen
(Leistungserbringer)

und dem örtlich zuständigen Träger der Jugendhilfe

Rhein-Neckar-Kreis
Kurfürsten-Anlage 38-40
69115 Heidelberg
(Leistungsträger)

unter Beteiligung des

Kommunalverbandes für Jugend und Soziales
Baden-Württemberg
entsprechend der Kommunalen Vereinbarung

für die Einrichtung

Betreutes Einzelwohnen in Sinsheim
Spervogelstr.21
74889 Sinsheim,
(Leistungserbringer)

für das Leistungsangebot

Betreutes Jugendwohnen nach § 41 SGB VIII
für männliche oder weibliche Volljährige

§ 1 Leistungsangebot

Auf der Grundlage der zwischen den Vertragsparteien für den Leistungsbereich geschlossenen Leistungsvereinbarung vom **28.10.2019** werden für das Leistungsangebot **Betreutes Einzelwohnen in Sinsheim**

die in § 2 dieser Vereinbarung genannten Entgelte vereinbart.

§ 2 Entgelte

Entgelt für Regelleistungen: **68,14 €/ pro Tag**

Investitionsbetrag: **13,70 €/ pro Tag**

Es wurden keine Leistungsmodule vereinbart.

§ 3 Zahlungs- und Kündigungsmodalitäten

- (1) Die Rechnungslegung und das Zahlungsverfahren erfolgen in Abstimmung mit dem belegenden Jugendamt. Hierbei ist darauf zu achten, dass für die Einrichtung keine Liquiditätsprobleme entstehen. Es gelten die Verzugsregeln des BGB.
- (2) Der Aufnahmetag und der Entlassungstag werden voll in Anrechnung gebracht, bei Aufnahme in eine andere Einrichtung i.S. des SGB VIII oder SGB XII wird der Entlassungstag nicht mitberechnet.
- (3) Die Hilfe wird beendet durch schriftliche Erklärung (Brief, Fax, Mail) des Jugendamtes gegenüber der Einrichtung. Die Beendigung erfolgt zu dem in der schriftlichen Erklärung genannten Datum, frühestens jedoch mit Eingang derselben bei der Einrichtung.
- (4) Im Übrigen wird auf die Regelungen zum Abrechnungsverfahren und bei Abwesenheit auf die §§ 14, 15 des Rahmenvertrages verwiesen.

§ 4 Laufzeit der Entgeltvereinbarung

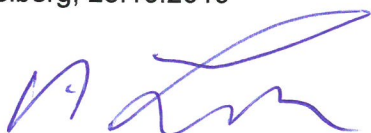
Die Vereinbarung gilt ab

01.11.2019.

Die Vereinbarung hat eine Mindestlaufzeit bis zum

31.10.2020.

Heidelberg, 28.10.2019



örtlich zuständiger Träger der Jugendhilfe,
Rhein-Neckar-Kreis
Leistungsträger



COCCIUS –
Sozialpädagogische Projekte GbR
Leistungserbringer



Kommunalverband für Jugend und Soziales
Baden-Württemberg,
als Beteiligter entsprechend der Kommunalen
Vereinbarung